Absender (Muß immer auf der rechten Seite stehen)

Behörde

Ort, Datum

**Vereinserrichtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wende mich heute in der Sache, Vereinserrichtung XY vom ..... an Sie.

Laut dem Vereinsgesetz 2002, Abschnitt 2, Paragraph 12 Abs. 2-4, ist die zuständige Behörde verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen nach dem Eingang der Errichtungsanzeige, einen entsprechenden Bescheid innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, zu erlassen.

Nachdem ich nun schon über vier Wochen, seit dem Eingang der Vereinserrichtungsanzeige in ihrer Behörde, auf einen Bescheid ihrerseits gewartet habe, jedoch weder ein positives, wie negatives Ergebnis zur Vereins-Entstehung, noch zu einer möglichen Verlängerung der vierwöchigen Frist in Form einer Erklärung von Ihrer Behörde erhalten habe, möchte ich mich nun mit der Bitte zur Einladung der Aufnahme der Vereinstätigkeit bzw. zur Anzeige der Vereinserrichtung an Sie wenden, da nun davon auszugehen ist, dass der Verein automatisch als "Rechtskräftig" anzusehen ist.

In Anbetracht des oben Geschriebenen und der dafür grundlegenden Gesetzestexte, sehe ich einem baldigen positiven Bescheid ihrer Behörde entgegen und bedanke mich für eine rasche Erledigung im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen